

## **Leitlinien der Naturstrom-Stiftung**

(Beschluss von Vorstand und Stiftungsrat am 14.08.2015)

Die vorliegenden Leitlinien sind eine Empfehlung für das Handeln von Vorstand und Stiftungsrat der gemeinnützigen, rechtsfähigen Naturstrom-Stiftung. Die Leitlinien sollen regelmäßig fortgeschrieben werden.

### **Inhalt**

Entstehung und allgemeine Grundsätze .....	1
Profil der Stiftung.....	2
Verhältnis zur Stifterin .....	2
Stiftungsorgane .....	3
Projektförderung bis 1.000 Euro (Kleinstprojektförderung) .....	3
Projektförderung über 1.000 Euro p.a. (Regelförderung) und über 20.000 Euro p.a. (Höchstförderung) .....	4
Kapitalanlage .....	5

### **Entstehung und allgemeine Grundsätze**

Die Naturstrom-Stiftung ist im Dezember 2011 von der Stifterin NATURSTROM AG mit einem Stiftungskapital von 200.000 Euro errichtet und im Januar 2012 von der Stiftungsaufsichtsbehörde Düsseldorf anerkannt worden.

Ihre Zielsetzung ist es laut Präambel zur Satzung, die Energiewende hin zu den erneuerbaren Energien in Deutschland, in Europa und weltweit zu fördern. Dabei will die Stiftung dem Gemeinwohl dienen und Kräfte zur Energiewende zugunsten einer Gesellschaft, die ihre Energie zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen gewinnt, mobilisieren. Sie ist dem Gedanken des Natur-, Umwelt und Klimaschutzes und insofern der Schöpfungserhaltung sowie der Generationengerechtigkeit verpflichtet.

Die Stiftung setzt sich dafür ein, dass Bürger, Institutionen und Unternehmen mehr Mitverantwortung für die Gestaltung einer nachhaltigen Energieversorgung auf der Basis von erneuerbaren Energien übernehmen. Die Arbeit soll auch mit weiteren Zustiftern und Spendern sowie den unter dem Dach der NATURSTROM AG tätigen Unternehmen ins Werk gesetzt werden.

Mit den Erträgen des Grundkapitals in Höhe von 501.333,34 Euro (Stand Ende 2013) ist die Stiftung sowohl fördernd als auch operativ im In- und Ausland tätig.

### **Profil der Stiftung**

Die Naturstrom-Stiftung agiert

- a) als ein schneller Helfer für kleinere Verbündete und Multiplikatoren und
- b) als ein verlässlicher Akteur der Energiewende mit überregionaler Ausstrahlung

und in gebotener Distanz zum staatlichen Handeln. Ihrem Selbstverständnis nach will die Stiftung weniger ein pionierhaftes, innovatives Verhalten fördern, sondern vielmehr substantielle Beiträge von Wirtschaftsbürgern und unternehmerischen Organisationen zu einer zukunftsfähigen Energieversorgung auswählen, die mit langem Atem, Mut zur Unabhängigkeit und langfristiger Verantwortung konzipiert sind.

Dieses Selbstverständnis wird im Wege von Einzelzuwendungen bis zu 1.000 Euro (Kleinstprojektförderung) und zum zweiten im Wege von bis zu 5 Schwerpunktaktivitäten, die eine Kontinuität von mindestens 3 Jahren haben sollen (Regel- und Höchstförderung), verwirklicht.

In jedem Jahr soll mindestens eine Aktivität auf eine Wirkung im Ausland abzielen.

Die Satzungszwecke sind bewusst weit gespannt (u.a. Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Verbraucherschutz, Bildung etc.), nicht zuletzt um Zustifter ansprechen zu können.

### **Verhältnis zur Stifterin**

Neben den Aktivitäten im Bereich Umwelt-, Natur- und Klimaschutz soll die Stiftung auch Ankeraktionärin der NATURSTROM AG sein, um das Unternehmen vor einer feindlichen Übernahme zu schützen, derzeit mit einem Kapitalanteil von 2,5 % (Stand 31.12.2013). Sie ergänzt auf gemeinnützigem Gebiet die Arbeit der gewinnorientierten Unternehmensgruppe, bewahrt jedoch ein eigenständiges Profil und eine Unabhängigkeit gegenüber dem Unternehmen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stifterin sollen und können in die Arbeit der Stiftung eingebunden werden; soweit im Einzelfall nicht anders vereinbart, zahlt die Stiftung hierfür keine Kostenerstattung oder Aufwandsentschädigung.

## **Stiftungsorgane**

Die Stiftungsaufgaben werden durch Vorstand und Stiftungsrat ehrenamtlich wahrgenommen. Der Vorstand vertritt die Stiftung nach außen. Der Stiftungsrat kontrolliert und berät den Vorstand.

Der Stiftungsrat soll aus bis zu zwei Vertretern der Stifterin sowie aus Mitgliedern zusammengesetzt sein, die als Experten ihres Faches einen umfassenden Blick auf die Herausforderungen und Möglichkeiten der Energiewende im In- und Ausland eröffnen.

Der Stiftungsrat trifft sich in der Regel einmal im Jahr. Das operative Geschäft wird durch den Vorstand gesteuert und verantwortet.

Für den Fall, dass weitere Zustifter gewonnen werden, kann die Stiftung ein „Stifterforum“ einsetzen.

## **Projektförderung bis 1.000 Euro (Kleinstprojektförderung)**

Für dieses Segment der Projektförderung wird mindestens ein Drittel der jährlich für den Stiftungszweck verwendungsfähigen Mittel (= Mittel abzüglich der Verwaltungskosten und Rücklagen) eingesetzt. Die Mittel für diese Gruppe von Projektförderungen sollen perspektivisch mindestens 10.000 Euro / Jahr betragen.

Die Förderentscheidungen trifft der Vorstand. Die Förderung soll möglichst unbürokratisch und zeitnah nach Antragstellung erfolgen. Gleichzeitig darf die Gemeinnützigkeit der Stiftung nicht gefährdet werden, so dass der Vorstand – soweit erforderlich – Auflagen und Berichtspflichten mit der Zuwendungsentscheidung verbinden kann. Mit der grundsätzlichen Beschränkung auf die Gemeinnützigkeit der Antragsteller soll der Verwendungsnachweis in der Regel unbürokratisch durch eine Zuwendungsbescheinigung erfolgen.

Inhaltliche Schwerpunkte der Förderung sind Projekte,

- mit und von jungen Menschen betrieben werden
- mit politisch-gesellschaftlichem Bewusstsein konzipiert und umgesetzt werden
- einen Verbindungsbogen von wirtschaftlichem und ökologischen Handeln schlagen und/oder die
- zur Stärkung und langfristigen Absicherung der Arbeit lokaler und regionaler Energie- und Umweltinitiativen beitragen.

Dabei werden besonders Projekte gefördert, die bereits über Dritte gefördert werden, bei denen jedoch noch eine Finanzierungslücke besteht. Der Antragsteller soll jedoch nicht komplett von einem Eigenanteil (ggf. auch in Form von Eigenleistungen) entlastet werden. Auch wird eine Ergänzungsfinanzierung nur für Projekte gewährt, deren finanzielles Gesamtvolumen nicht über 50.000 Euro liegt, es sei denn, die Förderung der Naturstrom-Stiftung ist für die Phase bis zur Einreichung eines Antrag bei einer dritten Förderinstitution erforderlich; in diesem Fall sollte das Antragsvolumen des mit Hilfe der Förderung der Naturstrom-Stiftung erstellten Projektantrages bei mindestens 100.000 Euro liegen.

Nicht oder nur in begründeten Ausnahmen werden Projekte gefördert, die sich ausschließlich dem Thema Naturschutz widmen. Projekte mit wissenschaftlichem Hintergrund werden nur dann gefördert, wenn eine konkrete Anwendung der wissenschaftlichen Ergebnisse im Rahmen des beantragten Projektes vorgesehen ist. Tagungen, Publikationen (einschließlich Druckkostenzuschüsse) und Veranstaltungen werden in der Regel nur mit einer Fördersumme von bis zu 750 Euro unterstützt.

Antragsberechtigt sind ausschließlich gemeinnützige und/oder mildtätige Organisationen. In begründeten Ausnahmefällen dürfen auch natürliche Personen und Hochschulen Anträge bei der Naturstrom-Stiftung stellen.

### **Projektförderung über 1.000 Euro p.a. (Regelförderung) und über 20.000 Euro p.a. (Höchstförderung)**

Die Stiftung soll jährlich in bis zu 5 Schwerpunktbereichen fördern oder selber operativ tätig werden (Regel- und Höchstförderung). Die entsprechenden Projekte und Programme sollen eine Kontinuität von mindestens 3 Jahren haben. Über die Regelförderung entscheidet der Stiftungsvorstand allein und über die Höchstförderung gemeinsam mit dem Stiftungsrat.

Im Vorfeld der jährlichen Sitzung erhalten alle Mitglieder des Stiftungsrats die Kennblätter der zur Entscheidung anstehenden Projektanträge. Die Stiftungsratsmitglieder können vor der Sitzung eine Empfehlung zu den zur Entscheidung anstehenden Projekten abgeben. Auf Wunsch erhalten die Mitglieder des Stiftungsrats die vollständigen Antragsunterlagen.

Der Einsendeschluss für Anträge im Rahmen der Höchstförderung ist unabhängig von den Sitzungen des Stiftungsrats der 15. März eines Jahres, die Entscheidung über die Förderung soll dann bis spätestens Ende Juni erfolgen. Die Antragsfristen werden auf der Internetseite deutlich sichtbar veröffentlicht.

Alle geförderten Projekte der Regel- und Höchstförderung werden mit einem Steckbrief auf der Internetseite der Stiftung dargestellt. Die im Rahmen der Höchstförderung unterstützten Projekte sollen evaluiert werden. Hierzu werden (soweit sinnvoll) im Rahmen der Entscheidung über die Projektförderung bereits konkrete zu evaluierende Eckpunkte festgelegt.

Im Rahmen der Regelförderung kann die Stiftung auch Stipendien vergeben. Mit der Vergabe von Stipendien soll zielgerichtet der akademische und nichtakademische Nachwuchs für Politik, Technik, Umweltwissenschaften und Engagement im Sinne der Satzung im In- und Ausland gefördert werden.

Der Stiftungsrat kann im Einvernehmen mit dem Vorstand eine Förderrichtlinie beschließen, die in regelmäßigen Zeiträumen weiter entwickelt werden soll.

### **Kapitalanlage**

Es wird auf die Regeln zur Vermögensbewirtschaftung in § 4 der Satzung hingewiesen. Dort heißt es unter anderem *„Das Geldvermögen der Stiftung muss einer ausgewogenen, ethisch verantwortlichen Anlage zugeführt werden, damit aus den Erträgen die Stiftungszwecke erfüllt werden können. Beteiligungen an Unternehmen, die im Bereich der nachhaltigen Energieversorgung tätig sind, und von diesen angebotene Finanzanlagen dürfen erworben und gehalten werden, insbesondere gilt dies für Aktien der NATURSTROM AG, Beteiligungen an Unternehmen der Naturstrom-Gruppe sowie andere von der Naturstrom-Unternehmensgruppe ausgegebene Wertpapiere. Um Stimmrechtsanteile bei Unternehmensbeteiligungen zu halten, ist ausdrücklich die Teilnahme an Kapitalerhöhungen durch Umschichtung von Vermögen - soweit mit dem Gemeinnützigkeitsrecht vereinbar – möglich und erwünscht.“*

Näheres regelt die Anlagerichtlinie, die der Vorstand beschließt und die konkrete Kriterien zur ethisch verantwortlichen Geldanlage enthalten muss. Die Stiftung ist dem Gedanken des Mission Investing verbunden.

Jährliche Mittel für die gemeinnützigen Zwecke der Stiftung in Höhe von mindestens 2,5 % des jeweils aktuellen Stiftungskapitals werden angestrebt.